

An die  
Regierung des Fürstentums Liechtenstein  
Herrn Regierungschef Dr. Daniel Risch  
Regierungsgebäude  
Peter-Kaiser-Platz 1  
Postfach 684  
9490 Vaduz

Vaduz, am 30.04.2021

AvO

**Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die  
Abänderung des Bankengesetzes (BankG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze,  
u.A. des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAG)**

Sehr geehrter Herr Regierungschef Dr. Risch

Danke für die Einräumung der Möglichkeit, zum Vernehmlassungsbericht der Regierung zur Abänderung des Bankengesetzes (BankG) sowie die Abänderung weiterer Gesetze, u.a. des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAG), Stellung zu nehmen. Wir haben eine entsprechende Mitgliedervernehmlassung durchgeführt und unterbreiten gerne unsere Anmerkungen wie folgt.

Der LAFV unterstützt die Vorlage und hat nur zwei Anmerkungen zur Abänderung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (EAG).

Inhaltlich betrifft dies die folgenden Punkte:

**Art. 4 Abs. 3 EAG**

Wir ersuchen um Klarstellung, dass die Mitarbeiter eines Interessenverbandes von Mitgliedsinstituten, die die Geschäftsführung einer Sicherungseinrichtung wahrnehmen, von den Mitgliedsinstituten sowohl rechtlich als wirtschaftlich unabhängig sind.

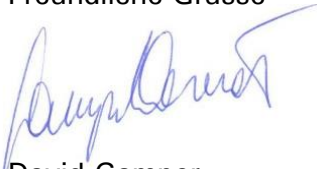
**Art. 4 Abs. 4 EAG**

Der Absatz enthält folgende Regelung: «Der Verwaltungsrat einer Sicherungseinrichtung hat jederzeit zumindest aus drei stimmberechtigten Mitgliedern zu bestehen, wobei zumindest ein Mitglied vollständig unabhängig von den Mitgliedsinstituten ist. Die Mitglieder haben zu jedem Zeitpunkt im Interesse der Anleger und Einleger zu handeln.»

Diese Bestimmung ist uns aus unserer Sicht überschüssig und wäre nur dann zutreffend, wenn die Teilnehmer der Sicherungseinrichtung allesamt derselben Berufsgruppe angehören würden. Sofern jedoch Teilnehmer aus mehreren Berufsgruppen vorhanden und im Verwaltungs- bzw. Stiftungsrat vertreten sind, so ist eine Unabhängigkeit von bestimmten Berufsgruppen bereits gegeben und aus diesem Grund ein unabhängiger Vertreter im Verwaltungs- bzw. Stiftungsrat nicht notwendig.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme. Für Fragen und Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



David Gamper  
Geschäftsführer



Annette von Osten  
Director Regulatory Affairs